

## Garantie

Aura Light International AB, vertreten durch Aura Light GmbH in Hamburg, Deutschland (im Folgenden „Aura Light“), garantiert ihren direkten Kunden (im Folgenden „Kunde“) für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab Installationsdatum (vom Kunden festzuhalten), spätestens jedoch 3 Monate nach Rechnungsdatum, dass die nachfolgend aufgeführten Produkte frei von Produkt- und Herstellerfehlern sind:

- **Aura OptiT8 Long Life**
- **Aura OptiT8 HF Long Life\***
- **Aura OptiT5 HF Long Life\***
- **Aura OptiT8 HF Long Life G3\***

Die Garantie basiert auf L70B10, d.h. nach Ablauf der Garantiezeit weist das Produkt noch einen Restlichtstrom von 70 % gegenüber dem Anfangslichtstrom auf, wobei max. 10 % alle zu einem Zeitpunkt eingesetzten LED Lampen diesen Wert unterschreiten können. Alle LED Lampen, die diese 10 % überschreiten sowie die ohne Funktion, werden durch Aura Light in dieser Zeit kostenlos ersetzt.

Die Garantie gilt für alle Installationen, die die dafür relevanten Vorschriften erfüllen und wenn zum Betrieb der Lampen benötigte Zubehörteile (z.B. Vorschaltgeräte) nach IEC/EN Standards gefertigt sind.

Ein Garantieanspruch besteht nicht, wenn:

- das Produkt nicht an einem freigegeben Vorschaltgerät verwendet wird (gilt für alle HF Ausführungen\*)
- das Produkt nicht entsprechend seiner technischen Spezifikation oder des vorgesehenen Verwendungszwecks genutzt wurde.
- das Produkt nicht entsprechend der Montageanleitung von einer ausgebildeten Fachkraft, unter Beachtung aller derzeit gültigen Regeln der Technik, montiert, geprüft und in Betrieb genommen wurde.
- das Produkt nicht sachgemäß gelagert wurde.
- Eingriffe oder Veränderungen am Produkt vorgenommen wurden.
- das Produkt außergewöhnlichen Umgebungseinflüssen (z.B. elektrische oder chemische) ausgesetzt wurde.
- das Produkt höherer Gewalt (wie z.B. Blitzschlag, Vandalismus, Naturkatastrophen etc.) ausgesetzt wurde.

Die Garantie umfasst keine mittelbaren Schäden, insbesondere keine Neben- und Folgeschäden einschließlich Personen- oder Sachschäden sowie keine Kosten, die durch Produktionsunterbrechung oder in Zusammenhang mit der Demontage, Untersuchung und Neuinstallation des reparierten bzw. ausgewechselten Produkts entstehen.

Es obliegt Aura Light den Garantieanspruch gegenüber dem Kunden entweder durch eine Reparatur bzw. durch Austausch des Produkts zu beheben. Aufgrund stetiger technischer Änderungen ist Aura Light berechtigt, ein anderes vergleichbares Produkt zu verwenden.

Die Erbringung von Garantieleistungen seitens Aura Light löst weder den Beginn einer neuen Garantielaufzeit aus noch wird die Garantiezeit dadurch verlängert.

Jedes defekte Produkt ist bei Aufforderung zwecks Überprüfung an Aura Light zurückzugeben. Nur Ausfälle, die durch die Laborprüfung bestätigt werden, werden zur Leistung der Garantie herangezogen.